

Amtsblatt

des Landkreises Bautzen
Hamtske łopjeno - Wokrjes Budyšin

Februar 2009
28.02.2009

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Vor allem die Älteren kennen es noch, - das Kinderspiel: „Fischer welche Fahne weht?“ bzw. „Fischer, wie tief ist das Wasser?“

Die Fragenden standen dem „Fischer“ gegenüber. Der gab dann irgendeine Tiefe an. Und wie sollen wir denn über den See kommen? - riefen wir Kinder. Auf einem Bein, vorwärts oder rückwärts, hüpfend oder auch kriechend, legte der Fischer fest. Wer dann das Spielfeld - den See - als erster überwunden hatte, war Sieger, durfte als nächster den Fischer geben.

Ich weiß nicht, ob die Kinder heutiger Tage so etwas noch spielen.

Die Berichterstattung in den Medien im Zusammenhang mit der Finanzkrise erinnert mich an dieses Spiel. Wie tief ist nun das „Wasser“ angesichts der tagtäglichen Meldungen über Umsatzrückgänge und Insolvenzen auch namhaftester Firmen? Und wie kommen wir drüber?

Antworten darauf gibt es nicht. Nur Meinungen. Die Bandbreite dieser gehen, wie könnte es anders sein, weit auseinander. In vielen Teilen der Welt werden Konjunkturprogramme aufgelegt, auch bei uns in Deutschland. Sie sollen die Wirkungen mildern, Arbeitsplätze erhalten. Problematisch dabei ist der Umstand, dass die wirklich betroffenen Branchen, also der Maschinen- und Anlagenbau oder die Autoindustrie davon nicht erreicht werden können. Natürlich ist es schön, wenn die eine oder andere Kindereinrichtung oder Schule zusätzlich bzw. eher gestrichen, saniert wird. Deshalb wird aber kein Chinese eine Werkzeugmaschine, kein Amerikaner oder Russe ein deutsches Auto bestellen. Die Abwrackprämie bringt freilich Bewegung in Autohäuser und damit Hersteller. Alte



Karossern werden durch neue, in der Regel umweltfreundlichere ersetzt. Dennoch wissen wir, dass ca. 70 Prozent der in Deutschland produzierten Fahrzeuge im Ausland abgesetzt werden. Das heißt nicht, dass die Binnennachfrage etwa unbedeutend wäre. Aber Exporteinbrüche kann diese nur bedingt ersetzen. Wir erleben wie es ist, wenn Globalisierung nicht funktioniert, wie abhängig gerade wir vom freien Welthandel sind.

Von dem 50-Milliarden schweren Konjunkturpaket des Bundes sollen nun 20 Prozent für Infrastrukturmaßnahmen verwandt werden. Unser Landkreis Bautzen wird davon ca. 40 Millionen erhalten. Die Verteilung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis geschieht im Verhältnis 60:40. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das ca. 24 Mio. bzw. 72 Euro je Einwohner für die Städte und

Gemeinden und 16 Mio. (48 Euro/EW) für den Landkreis. Zu etwa zwei Dritteln soll das Geld nun in Bildungseinrichtungen, von Kindergärten bis Schulen, und zu einem Drittel in die „sonstige Infrastruktur“ investiert werden. Diverse Beschränkungen bei der möglichen Verwendung, wie etwa auf Energie einsparende oder Schallschutzmaßnahmen werden viel Phantasie bedürfen, das Geld rechts- und zielsicher, vor allem auch schnell und beschäftigungswirksam auszugeben. Mit dem Bundesgeld werden 80 Prozent der Kosten zusätzlicher Maßnahmen finanziert. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich Gemeinden und Kreis zu 20 Prozent beteiligen müssen. In der Summe werden also in den nächsten 2 Jahren zusätzliche 50 Mio. Euro in unserem Landkreis zu investieren sein. Wir tun gut daran, dies als Chance zu nutzen.

Laußnitz, Cunewalde, Bischofswerda, Taubenheim, Wittichenau, Königsbrück, Demitz-Thumitz, Schirgiswalde, Kamenz, Oberlichtenau oder Pulsnitz. Die Aufzählung ist nicht abschließend. In welcher Beziehung aber?

Der Fasching – die 5. Jahreszeit ist vorbei. Die Narren haben die Regentschaft abgegeben. Wirklich!? Was bleibt ist die Erinnerung an viele schöne Veranstaltungen und Umzüge, die alle eines gemeinsam hatten, ja immer wieder haben. Engagement in ungezählten Stunden Ehrenamt. Und das zur Freude vieler. All das verdient großen Dank und Anerkennung. Es ist Ausdruck von Lebensfreude, die wir brauchen und zu der wir allen Grund haben. Und das trotz und gerade wegen der aktuellen Probleme.

Bundespräsident Köhler brachte bei seinem Besuch des Landkreises am 11. Februar die Überzeugung zum Ausdruck, dass gerade wir in dieser Region die Chance haben, aus der Krise gestärkt hervor zu gehen. Die gemachten Erfahrungen mit Umbrüchen, insbesondere seit 1990 und die Art und Weise zu denken und zu handeln machen das Besondere der hier lebenden Menschen aus.

Ja, der Fasching ist vorüber, aber der nächste 11.11. kommt bestimmt. Dazwischen liegt ein Frühjahr und ein Sommer.

Fischer, wie tief ist das Wasser? Erinnern wir uns unserer kindlichen Unbefangenheit. Zweifel, Hindernisse überwinden zu können, kannten wir damals nicht. Und warum soll das heute nicht mehr so sein?

Ihnen allen einen schönen Monat März.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Der Landrat des Landkreises Bautzen gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Monat Februar, alles Gute und vor allem Gesundheit!

Zum 90. Geburtstag

Frau Irma Rönsch	in Kirschau
Frau Dorothea Herrmann	in Kirschau
Herr Heinz Dornig	in Hoyerswerda
Herr Willi Brötzmann	in Kleinbautzen
Frau Ruth Symmank	in Preititz
Frau Getrud Schöne	in Großröhrsdorf
Frau Albertina Matzenauer	in Nardt
Frau Anna Koar	in Neuwiese
Frau Erika Gredy	in Bautzen
Frau Eleonore Bartosch	in Bautzen
Frau Eleonore Herrmann	in Bautzen
Frau Liselotte Rösler	in Demitz-Thumitz
Frau Dora Vogt	in Demitz-Thumitz
Frau Martha Hennig	in Groß Särchen
Herr Dr. Johannes Hudetz	in Großdubrau
Frau Margarete Kretzschmar	in Bischofswerda
Frau Johanna Kroh	in Ottendorf-Okrilla
Frau Ruth von Jagemann	in Ottendorf-Okrilla
Frau Liesbeth Großmann	in Bretinig-Hauswalde
Frau Elisabeth Große	in Rammenau
Frau Hildegard Tismar	in Rammenau
Frau Martha Hennig	in Groß Särchen

Zum 95. Geburtstag

Frau Käthe Peschke	in Hoyerswerda
Frau Liesa Weishoff	in Hoyerswerda
Frau Hedwig Thomas	in Großröhrsdorf
Frau Käthe Murk	in Klein-Partwitz
Frau Edith Wonneberger	in Klein-Partwitz
Frau Erna John	in Bautzen
Frau Erna Härtel	in Bautzen
Frau Annemarie Pretzsch	in Bautzen
Frau Margarete Graf	in Großdubrau

Zum 96. Geburtstag

Frau Gertrud Heßler	in Sohland a. d. Spree
Frau Johanna Auerswald	in Cunewalde
Frau Linda Dietrich	in Bischofswerda
Herr Paul Baer	in Torno

Zum 97. Geburtstag

Herr Bruno Praast	in Hoyerswerda
Frau Johanna Röthig	in Steinigtwolmsdorf
Herr Willibald Kretschmer	in Keula

Zum 98. Geburtstag

Herr Walter Herrmann	in Sohland a. d. Spree
Frau Hilde Pallmer	in Sohland a. d. Spree
Frau Emma Franke	in Bischofswerda

Zum 99. Geburtstag

Frau Martha Weise	in Bröthen/Michalken
Frau Helene Stephan	in Lieske
Frau Gertrud Drogge	in Wilthen
Frau Berta Süsse	in Weißenberg

Zum 100. Geburtstag

Frau Emma Hanske	in Weißenberg
Frau Amanda Raschick	in Elsterheide

Zum 101. Geburtstag

Frau Lisbeth Herrich	in Cunewalde
Frau Martha Schulze	in Bautzen

Ferienlagermesse im Landratsamt

Was bereits im Altkreis Kamenz über Jahre zur Tradition geworden ist, soll nun auch im neuen Landkreis seine Fortsetzung finden.

Zum einen wird den Trägern der Kinder- und Jugendferienmaßnahmen die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren Angeboten zu präsentieren. Zum anderen können sich interessierte Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern über aktuelle Angebote für die Sommerferien informieren. Das Repertoire reicht dabei von der Kanu-Expedition über Erlebnisse aus der Ritterzeit bis hin zu Fußball-, Lern- und Angel-camps. Auch Surfen, Reiten oder Theaterspielen sind im Angebot.

Wer also für die Sommerferien noch nichts geplant hat, ist herzlich eingeladen, sich über mögliche Freizeitaktivitäten zu informieren.

Ferienlagermesse in Kamenz

19. März 2009
15.00 bis 18.00 Uhr
Macherstraße 55

Ferienlagermesse in Bautzen

07. April 2009
15.00 bis 18.00 Uhr
Bahnhofstraße 9

01917 Kamenz
im ehemaligen Kreistagssaal
des Landratsamtes

02625 Bautzen
im Großen Saal des Landratsamtes

Die Bürgerämter des Landkreises Bautzen

Einfach mehr Service ...

Unser Service für Sie:

**Beratung und Auskünfte,
Antragsausgabe und -annahme,
einschließlich Hilfestellung in Antragsverfahren, insbesondere**

Wohngeldantrag auf Mietzuschuss
Wohngeldantrag auf Lastenzuschuss
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Hilfe zum Lebensunterhalt
Bundes- und Landeserziehungsgeld
BAföG
Unterhaltssicherung
Schwerbehindertenrecht
Liegenschaftskataster
Schülerbeförderung
Abfallwirtschaft
Wohnheim-, Sporthallennutzung
Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kinderkrippe,
Kindergarten und Schulhort
Begleitetes Fahren ab 17

Weitere Dienstleistungen:

Beispielrechnung mittels Wohngeldrechner
Aufnahme/Entgegennahme von Widersprüchen
Auskünfte zum laufenden Verfahren in Bußgeldangelegenheiten
Auskünfte zur Kfz-Zulassung/Ummeldung
Auskünfte Tausch Führerschein
Entgegennahme und Rückgabe bei Fahrerlaubnisentzug
Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen
Antragsbearbeitung GEZ
Beglaubigungen
Vollstreckungsangelegenheiten, insbesondere Vorbereitung einer
möglichen Ratenzahlungsvereinbarung
Beschwerdemanagement
Vermittlung ins Fachamt
Terminvereinbarung ...

und vieles, vieles mehr. Kommen Sie einfach auf uns zu. Wir helfen Ihnen gern.
Wir sind von montags bis donnerstags von 08.30 bis 18.00 Uhr und freitags von
08.30 bis 14.00 Uhr für Sie da.

Besucheranschriften und Rufnummern der Bürgerämter:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Ruf: (03591) 52 51 4 10 41

Landratsamt Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Ruf: (03578) 78 71 4 20 42

Landratsamt Bautzen
Verwaltungsstandort Hoyerswerda
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Ruf: (03571) 47 41 4 30 43

Landratsamt Bautzen hat neue Öffnungszeiten

Für alle Ämter gelten ab dem 01. März 2009
folgende Öffnungszeiten:

Mo.: 8.30 – 13.00 Uhr (statt 15.00 Uhr)
Di.: 8.30 – 18.00 Uhr
Mi.: geschlossen; außer Fahrerlaubnisbehörde und Kfz-Zulassungs-
behörde 8.30 – 13.00 Uhr
Do.: 8.30 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr

**Neu ist die Verkürzung am Montag, um mehr Zeit für den Nach- und Akten-
aufarbeitung zu haben.**

**Neu ist auch die Vereinheitlichung der Öffnungszeiten des Amtes für Arbeit
und Soziales Bautzen.**

**Die Bürgerämter haben weiterhin an allen drei Verwaltungsstandorten
wie bisher geöffnet:**

Mo – Do: 8.30 – 18.00 Uhr
Fr: 8.30 – 14.00 Uhr

Arbeit und Soziales – Džěło a socialne

Veränderte Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die ab sofort geltenden veränderten Öffnungszeiten des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS) und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz (ASZ):

Montag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr
 Dienstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Diese Sprechzeiten gelten ebenfalls für die Außenstellen des ASZ in Königsbrück, Koblenz, Lauta und Radeberg.

Außensprechzeiten des AfAS in Bischofswerda (Bischofsstraße 18)

Dienstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Aktuelle Änderungen im Leistungsrecht SGB II

neue Richtlinien des Landkreises Bautzen

Bereits am 23.12.2008 wurden die neuen Richtlinien des Landkreises Bautzen im Amtsblatt veröffentlicht:

Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie)

Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für die Erstausstattungen von Wohnraum

einschließlich Haushaltsgeräten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Wohnraumausstattungsrichtlinie)

Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für die Erstausstattung von Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Bekleidungsausstattungsrichtlinie)

Die Richtlinien sind zum 01.01.2009 in Kraft getreten und stehen Ihnen auf der Internetseite www.landkreis-bautzen.de vollständig zur Verfügung.

Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsvorschuss

Das Kindergeld steigt vom 01.01.2009 an für die ersten zwei Kinder auf jeweils 164 EUR, für das dritte Kind auf 170 EUR und für jedes weitere Kind auf 195 EUR steigen. Da das Kindergeld zur Hälfte auf den Bedarf des Kindes angerechnet wird, würden sich

Änderungen bei dem zu zahlenden Kindesunterhalt ergeben.

Die Anrechnung des erhöhten Kindergeldes erfolgt für Bedarfsgemeinschaften mit Bewilligungszeiträumen, die vor dem 01.01.2009 begonnen haben, nach Ablauf des dauernden Bewilligungszeitraumes bzw. frühestens ab dem 01.06.2009.

Darüber hinaus wird Kindergeld, welches nachweislich an nicht im Haushalt lebende Kinder weitergeleitet wird, generell und unabhängig vom Alter des Kindes dem kindergeldberechtigten Elternteil nicht mehr als Einkommen angerechnet.

Geldgeschenke an Minderjährige

Geldgeschenke, die Minderjährige anlässlich der Firmierung, Kommunion, Konfirmation oder vergleichbarer religiöser Feste sowie anlässlich der Jugendweihe erhalten, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Zuwendungen den Freibetrag i. H. v. 3.100,00 EUR (gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1a SGB II) nicht übersteigen.

Taschengeld

Anrechnungsfrei ist künftig auch ein Teil des Taschengeldes, das der Teilnehmer eines Jugendfreiwilligendienstes, bspw. Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr, erhält. Von den nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gewährten Leistungen bleiben 60,00 EUR anrechnungsfrei.

Zusammen mit der Versicherungspauschale i. H. v. 30,00 EUR (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung) bleiben damit insgesamt monatlich 90,00 EUR zuzüglich des Betrages der nachgewiesenen notwendigen Ausgaben für z. B. Fahrtkosten anrechnungsfrei.

Merkmal	Jan 09		Jan 08	
	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz
Arbeitslose SGB II	7.054	4.027	7.653	4.472
dar.: unter 25 Jahren	490	294	511	388
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbspersonen)	9,2 %	5,2 %	9,7 %	5,8 %
Leistungsempfänger (Jan 09 vorläufige Daten)				
Bedarfsgemeinschaften	9.565	6.920	10.320	7.657
Empfänger Arbeitslosengeld II	13.609	10.033	15.013	11.370
dar.: unter 25 Jahren	2.253	1.637	2.813	2.043
Empfänger Sozialgeld	3.874	3.012	4.254	3.474

Informationen aus dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS)

SGB II-Arbeitslosigkeit im Januar 2009 im Bereich des AfAS erneut gestiegen

Im Berichtsmonat Januar 2009 waren im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen 7.054 Personen im Rechtskreis des SGB II von Arbeitslosigkeit betroffen.

Durch die saisonalen Einflüsse und die konjunkturelle Abschwächung erhöhte sich die SGB II-Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat Dezember 2008 um 419 Personen bzw. 6,3 Prozent. Im Vorjahresvergleich ist die SGB II-Arbeitslosigkeit weiter rückläufig. So hat die Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2008 um 599 Personen bzw. 7,8 Prozent abgenommen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich im Vergleich zum Vormonat Dezember 2008 um 73 Bedarfsgemeinschaften auf 9.565 Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat Januar 2009. Gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2008 sank deren Zahl um 755 bzw. 7,3 Prozent.

Aktuelle Meldungen des Amtes für Arbeit und Soziales

➤ veränderte Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die ab sofort geltenden veränderten Öffnungszeiten unserer Behörde.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach vorheriger Abstimmung möglich.

Bitte beachten Sie, dass persönliche Gespräche mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Während der angegebenen Öffnungszeiten stehen Ihnen aber als Ansprechpartner jederzeit gern die Mitarbeiter der Informationen und des Servicebüros zur Verfügung.

Information Erdgeschoss
 Telefon: 03591 525-147101

Information Erstberatung/Fachbereich Leistung (Eingang Kornmarkt 4 b)
 Telefon: 03591 525-147105
 03591 525-147106
 03591 525-147107

Servicebüro Fachbereich Eingliederung (Eingang Kornmarkt 4 b)
 Telefon: 03591 525-155616
 03591 525-155617

Bereits vereinbarte Termine bleiben bestehen, sofern Sie durch Ihren Sachbearbeiter oder Kundenberater nicht anderslautend informiert werden.

➤ SGB II-Infostellen in Großpostwitz wiedereröffnet

Bereits in der Novemberausgabe des Amtsblattes haben wir zu den bestehenden 17 SGB II-Infostellen im Altlandkreis Bautzen informiert.

Heute nun können wir Sie informieren, dass an zwei weiteren Standorten der Gemeinde Großpostwitz die SGB II-Infostellen wiedereröffnet wurden.

Großpostwitz
 Gemeindeplatz 3 · 02692 Großpostwitz
 Tel.: 035938 588-30
 Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Obergurig
 Hauptstraße 24 · 02692 Obergurig
 Tel.: 035938 586-19
 Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Auch in diesen SGB II-Infostellen werden Anträge für Leistungen zur Grundversicherung für Arbeitsuchende und Eingliederung nach dem SGB II ausgegeben, erhalten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare, bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für den Antrag auf Arbeitslosengeld II aber auch allgemeine Informationen zu ausgewählten Hilfsangeboten im Landkreis Bautzen, zu Öffnungszeiten, Ansprechpartnern und Erreichbarkeiten.

Weitere Informationen zum Amt für Arbeit und Soziales und zu den Leistungen nach SGB II erhalten Sie im Internet unter: www.afas-bautzen.de. Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern unter den o. g. Telefonnummern

Informationen des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz:

Umzug Schwarze Pumpe

Seit 2008 unterhält das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz im Industriepark Schwarze Pumpe eine Außenstelle, um den dort ansässigen ca. 90 Unternehmen sowie allen anderen Firmen im nördlichsten Teil Sachsens und in Südbrandenburg als kompetenter Ansprechpartner für die Besetzung freier Arbeits- und Ausbildungsplätze auch territorial nahe zu sein. Die sehr gute Resonanz erforderte jetzt eine Erweiterung der räumlichen und personellen Kapazitäten, so dass uns Arbeitgeber ab sofort wie folgt kontaktieren können:

Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz, Außenstelle Industriepark Schwarze Pumpe

An der Heide, Technikgebäude II
03130 Schwarze Pumpe.
Ihre Ansprechpartnerin ist
Frau Regina Ketzler.
Tel. 03564-31 89 18,
Fax: 03578-7870-57111,
e-mail: regina.ketzel@lra-bautzen.de



Erfolgreiche Gemeinschaftsinitiative - Arbeitsmarktbörse in Kamenz am 07.03.2009

Am 07.03.2009 von 9 – 13 Uhr findet diese gemeinsame Veranstaltung – organisiert von der Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbüro Kamenz und dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz, eine Einrichtung des Landkreises Bautzen, nunmehr zum 4. Mal statt. Wie in den vergangenen Jahren bieten auch diesmal mehr als 15 Zeitungsunternehmen freie Stellen in der Region, bundes- und europaweit an. Die Bundeswehr stellt Karrieremöglichkeiten für junge Frauen und Männer vor. Für alle Interessierten gibt es auch Informationen zum Thema Arbeiten in Europa. Für Fragen zur beruflichen

Orientierung sowie für Weiterbildungsmöglichkeiten stehen Arbeitsvermittler der Bundesagentur und des Arbeitgeberservice des Arbeits- und Sozialzentrums allen Besuchern der Veranstaltung zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Bewerber, welche komplette Bewerbungsunterlagen vorlegen konnten, die besten Chancen auf eine Einstellung haben. Die Veranstalter hoffen, dass wieder viele Arbeitssuchende den Weg in die Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit in Kamenz, Nordstraße 33 und so einen neuen Arbeitsplatz finden.

Aus dem Kreisforstamt – Z lěsniskeho zarjada wokrjesa Waldbrandschutz im Landkreis Bautzen

Der nördliche Teil des Landkreises Bautzen gehört zu den durch Waldbrände am meisten gefährdeten Gebieten in Deutschland. Die auf grundwasserfernen Sandstandorten wachsenden großflächigen Kiefernwälder sind immer wieder von Waldbränden betroffen. Diese Gefährdung wird durch die Waldbrandgefahrenklassen ausgedrückt und auf Grund von Brandhäufigkeit und Schadfläche in der Vergangenheit hergeleitet. Nach Süden nimmt im Landkreis die Brandhäufigkeit deutlich ab, die geringste Waldbrandgefahr besteht im Oberlausitzer Bergland.

Jeder Waldbesitzer muss selbst Maßnahmen ergreifen, um sein Eigentum vor Gefahren zu schützen. Für übergreifende Maßnahmen wie die großflächige Überwachung der Waldgebiete und die Information zur aktuellen Gefährdungssituation ist das Kreisforstamt verantwortlich. Die „Waldbrandsaison“ beginnt dabei bereits am 15.2., wobei in diesem Jahr die „heiße Phase“ auf Grund der langen Schneelage um ein paar Tage verschoben ist. Dennoch waren zu diesem Zeitpunkt die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen und das System der Waldbrandüberwachung des Landratsamtes einsatzbereit.

Entsprechend der unterschiedlichen Gefährdung sind die Maßnahmen unserer Forstverwaltung gestaffelt. Im nördlichen Landkreis wurde die Überwachung der Waldgebiete über viele Jahrzehnte durch Feuerwachtürme gewährleistet. Diese stehen in Abständen von 10 – 12 km in den gefährdeten Waldgebieten. Bei auftretenden Waldbränden werden durch geschulte Mitarbeiter Rauchentwicklungen frühzeitig entdeckt und an die Rettungsleitstellen übermittelt. Der Brandherd wird dabei auf einer Winkelscheibe angepeilt, um den Ort nachvollziehbar bestimmen zu können. Ggf. kann die Lage des Brandherds durch Kreuzpeilung mit anderen Türmen noch besser ermittelt werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Besetzung der Feuerwachtürme mit Beobachtern durch ein hochmodernes Kamerasystem weitgehend ersetzt. Dieses automatische Waldbrandfrüherkennungssystem „Fire-Watch“ wird

seit diesem Jahr von einer Zentrale des Landratsamtes in Hoyerswerda aus gesteuert. Auf Feuerwachtürmen oder anderen geeigneten Standorten (zum Beispiel Funktürmen) installierte hochauflösende Kameras, die mit spezieller Software zur Rauchererkennung ausgerüstet sind, übermitteln Verdachtsmeldungen an die Zentrale. In Hoyerswerda laufen die Meldungen von 8 Kameras zusammen. Diese überwachen neben dem Landkreis Bautzen auch den benachbarten Landkreis Meißen.

Die Software allein kann Brände noch nicht zuverlässig erkennen. Deshalb werden die Verdachtsmeldungen durch geschulte Mitarbeiter analysiert und solche Meldungen ausgeschlossen, die durch andere Quellen entstehen. Dies können Rauchentwicklungen von Industrieanlagen oder das Abbrennen von Gartenabfällen sein. Steht fest, dass es sich um einen Brand handelt, wird dies mit den Koordinaten, weiteren Informationen und einer Karte an die jeweilige Kreisleitstelle der Feuerwehr übermittelt, die dann die Maßnahmen für die Brandbekämpfung einleitet. Dieses schnelle Handeln sichert die effektive Brandbekämpfung. Können Löschmaßnahmen unverzüglich beginnen, ist die Brandfläche schnell unter Kontrolle zu bringen. Die Geschwindigkeit der Brandausbreitung im Wald ist hoch. Deshalb kam es in der Vergangenheit im Landkreis immer wieder zu zahlreichen Katastrophen- und Großbränden. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Brände bei Sabrodt (> 200 ha) und Burg (117 ha) Anfang der 90er Jahre.

Die größten Brandereignisse liegen zwar schon etwas weiter zurück, zeigen jedoch deutlich die Gefährdung unserer Waldgebiete. So wurden im Jahre 1964 im damaligen Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda 120 Waldbrände mit einer Fläche von 3.119 ha registriert.

Neben der Gefährdung der Waldgebiete, die sich in der Waldbrandgefahrenklasse ausdrückt, wird die aktuelle Gefährdung durch die jeweils für einen Tag geltende Waldbrandwarnstufe ausgedrückt. Die Waldbrandwarnstufe wird durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) in verschiedenen Vorhersageregionen

ermittelt. Diese sind auf Gemeindeebene abgegrenzt und stehen für Waldeigentümer, Bürger, Behörden und andere Interessierte zur Verfügung. Bei Warnstufe 0 besteht keine Waldbrandgefahr, Waldbrandwarnstufe 4 stellt die höchste Waldbrandgefahr dar. Die Warnstufe wird aktuell z.B. bei Gemeindeämtern ausgehängen und ist im Internet unter <http://www.forsten.sachsen.de/wald/184.htm> einsehbar.

Um Waldbrände zu vermeiden, sind einige Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Unabhängig von den Waldbrandwarnstufen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald ganzjährig verboten. Dazu gehört das Rauchen, das Grillen oder das Zünden von Lagerfeuern. Grundlage dafür ist das Sächsische Waldgesetz (§15 SächsWaldG). Aber auch im Abstand von 100m zum Wald dürfen offene Feuer nicht entzündet werden; für den jeweiligen Grundstückseigentümer gilt ein Mindestabstand von 30m. Ausnahmen können von der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt Bautzen) genehmigt werden.

Weiter ist zu beachten, dass nichtöffentliche Waldwege mit Motorfahrzeugen nach §11 SächsWaldG nicht befahren werden dürfen. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten dürfen generell nicht mit Fahrzeugen blockiert werden, denn sie müssen für Rettungskräfte bei Bränden oder Unfällen freigehalten werden.

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandwarnstufe 3 und 4

In Gebieten mit den am stärksten gefährdeten nordsächsischen Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr empfohlen, Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden. Im Brandfall ist umgehend die Rettungsleitstelle (Telefon 112) oder die nächste Forstdienststelle zu informieren.

Wenn sie weitere Fragen zur Waldbrandvorbeugung haben, informieren Sie die Mitarbeiter des Kreisforstamtes gerne.



Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen
Kreisforstamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Besucheradresse:
Kreisforstamt
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
Telefon: 03578 7871 Durchwahl
68001 Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: forstamt@lra-bautzen.de

Terminkalender:

14.03.2009, 10.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

„Tagebauseen-Altlasten oder Zukunftschance“

18.03.2009, 18.00 Uhr, Forstmuseum Oberlausitz:

„250 Jahre Familie und Forst Gaußig/Ratsaal der Gemeindeverwaltung“

21.03.2009, 10.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

„Waldränder - Orte hoher Biodiversität nachhaltig sichern“

28.03.2009, 10.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

„Wälder und Gewässer - wichtigste Strukturelemente nachhaltiger Landschaften“

30.03.2009, 19.00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

„Eine Wanderung anhand historischer Ansichten durch die Sächsische Schweiz“

Kurz und Knapp – Krótke nowinki

Bundespräsident Köhler und Ministerpräsident Tillich zu Gast in Bautzen

Bei einem Besuch in Bautzen haben sich Bundespräsident Horst Köhler und der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich gemeinsam mit Landrat Michael Harig und Oberbürgermeister Christian Schramm u.a. über das mit dem Innovationspreis Weiterbildung 2008 ausgezeichnete Projekt „Karriere hier“ informiert.

Dies ist eines der Modellprojekte zum demografischen Wandel, welches von der DSA GmbH gemeinsam mit der IG Metall und der Berufsakademie Bautzen für die Region entwickelt und hier umgesetzt wird.

Bereits 55 zukünftige Abiturienten haben bisher an „Karriere hier“ teilgenommen.

Drei der teilnehmenden Schüler stellten das Projekt zusammen mit dem Geschäftsführer der DSA GmbH Gerald Svarovsky und Vertretern der Projektpartner vor.



Das Projekt, in dem sich Schüler in ihrer Freizeit auf eine Karriere als Manager oder Selbstständiger frühzeitig vorbereiten und damit in der Region ihre Chancen nutzen wollen, fand große Aufmerksamkeit.

Insbesondere würdigte der Bundespräsident die gelungene Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Politikern und Berufsakademie und empfahl einen Transfer auch in andere Regionen.



Ebenfalls große Aufmerksamkeit fand bei Bundespräsident Köhler das „Bautzener Vier Stufen Modell“, welches die DSA GmbH gemeinsam mit dem Amt für Arbeit und Soziales in Bautzen bereits 2005 entwickelt und seitdem sehr erfolgreich umgesetzt hat.

Immerhin fanden auf diesem Weg bereits 180 ehemalige langzeitarbeitslose über 50-Jährige eine unbefristete Stelle in Unternehmen der Region.

Bei einem Unternehmensbesuch bei der SiC-Processing GmbH in Bautzen lernten die hohen Gäste u.a. das Funktionieren dieses erfolgreichen Modells in der Praxis kennen.

Stiftung Lausitzer Braunkohle ehrte Projekte „Stark für die Lausitz“

Die Stiftung Lausitzer Braunkohle ehrte am 30. Januar zum 2. Mal Initiativen und Projekte, die in besonderem Maße das Lebens- und Arbeitsumfeld der Menschen in der Region bereichern, jungen Menschen helfen, den Weg in ein aktives Arbeitsleben zu finden, ihnen eine berufliche Chance zu geben, Abwanderung zu verhindern, aber auch die Region Lausitz attraktiver, lebens- und liebenswerter zu gestalten.

Der Verein „Oberlausitzer Holzgestaltung“ Sohland gehörte mit dem

Projekt „Erhöhung der Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt durch die Gestaltung von Spielplätzen und Wanderwegen“ zu den sechs Finalisten, denen als Auszeichnung für ihre Projekte Anerkennungsurkunden überreicht wurden. Die Stiftung würdigte damit nicht nur die durch das Projekt mit den und für die Jugendlichen erzielten Erfolge, sondern vor allem auch die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen. Wir gratulieren zu der Auszeichnung.

Neue Einsatzbereiche und zusätzliche Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) – jetzt bewerben!

Die PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH ist einer der Träger für das FÖJ in Sachsen und kann interessierten Jugendlichen für den Jahrgang 2009/10 landesweit 29 Plätze anbieten.

Aufgrund einer leichten Stellenaufstockung gegenüber dem laufenden Projektjahr kann der Träger das bisherige Einsatzstellenangebot durch weitere, attraktive Einsatzmöglichkeiten, z.B. im Museum der Westlausitz Kamenz (Bereiche Umweltbildung, Zoologie und Archäologie) und in der Naturschutzstation Neschwitz (Umweltbildung, Naturschutz) ergänzen.

Ein Freiwilligendienst ist für viele Jugendliche nach dem Schulabschluss eine Chance, sich mehr Zeit zur beruflichen Orientierung bei gleichzeitigem Engagement zu gönnen. Das Freiwillige ökologische Jahr wählen besonders Jugendliche, die sich für Natur, Umwelt, Naturwissenschaften oder auch handwerklich-praktisch interessieren.

Während des FÖJ klärt sich für die Freiwilligen meist die Entscheidung über den künftigen Berufsweg: es bestehen vielfältige Möglichkeiten, sich praktisch im Arbeitsalltag auszuprobieren und wertvolle Erfahrungen zum Berufseinstieg zu sammeln.

Die Einsatzstellen betonen immer wieder, dass ihre eigene Arbeit durch die Hilfe von Freiwilligen neue Impulse erfährt und einige zusätzliche Angebote überhaupt erst möglich werden. Sie zollen den Jugendlichen für ihren Einsatz gebührenden Respekt, Lob und Wertschätzung. Dieses „Gefühl, gebraucht zu werden“ wirkt sich wiederum sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen, ihr Selbstbewusstsein, ihre sozialen Kompetenzen aus. Häufig wird freiwilliges, ehrenamtliches Engagement auch nach dem FÖJ für die jungen Menschen zu einem selbstverständlichen Teil ihres Lebens, was die Nachhaltigkeit des Projektes eindrucksvoll unterstreicht.

Neben der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen beinhaltet das FÖJ fünf jeweils einwöchige Bildungsseminare, die den Freiwilligen die Möglichkeit geben, Erfahrungen auszutauschen, sich fachliche und methodische Kenntnisse aus verschiedensten Bereichen des Natur- und Umweltschutzes anzueignen und soziale Kompetenzen zu erwerben bzw. zu entwickeln.

Einsatzstellen im Landkreis Bautzen, wie z.B. das bereits erwähnte

- Museum der Westlausitz in Kamenz,
- die Naturschutzstation Neschwitz
- die Lausitzer Seenland gGmbH,
- das Naturschutzzentrum Oberlausitzer Bergland e.V. in Neukirch,
- der Waldkindergarten Görlitz,
- IDUS Umweltlabor Ottendorf-Okrilla
- das Schullandheim Grüngräbchen und
- die Grüne Liga Oberlausitz in Bautzen

freuen sich darauf, ab 01.09.2009 wieder junge Freiwillige aufnehmen zu können!

Bis zum 30. April 2009 können sich Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren für das Freiwillige Ökologische Jahr 2009/10 in Sachsen bewerben.

Das FÖJ wird für verschiedene Studiengänge und Ausbildungen als Vorpraktikum anerkannt, für das Studium gilt es als Wartesemester. Freiwillige erhalten während ihres Einsatzes ein Taschengeld von 280 Euro, sind vollständig sozial abgesichert und ihre Eltern zum Erhalt von Kindergeld berechtigt.

Kontakt:
PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
ketterer@parisax-freiwilligendienste.de bzw. 0351/4916630
Frau Ketterer

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ... was ist das eigentlich?

Ein Erlebnisbericht.



Auf jeden Fall ein Arbeiten MIT der Umwelt und FÜR die Umwelt, aber viel mehr als umgraben und Ameisenhaufen zählen! Uwe Arnold aus Dresden (17) und ich haben uns nach dem Schulabschluss dazu entschieden, ein Jahr lang in der Einsatzstelle „Naturschutzzentrum Neukirch“ als Freiwillige tätig zu sein. Das Aufgabenfeld im Naturschutzzentrum ist sehr umfangreich. Du bekommst die Möglichkeit Dein Geschick im Handwerklichen als auch in der Sozialpädagogischen Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen zu zeigen. Dabei sind Deinem Können keine Grenzen gesetzt. Du musst nur zwischen 15 und 27 Jahren alt sein, Spaß am Basteln, Gestalten mit Kindern und

für Kinder haben, ebenso am praktischen Umweltschutz und der Landschaftspflege, dann bist Du genau am richtigen Fleck! Deshalb bieten wir jedes Jahr 2 FÖJ Stellen in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen an. Also, wenn Du Dich für Natur interessierst, Dich beruflich orientieren möchtest oder ein Jahr - vielleicht vor dem Studium -, sinnvoll, praktisch und aktiv „überbrücken“ möchtest, kannst Du Dich bis zum 30.04.09 bei uns bewerben! Du arbeitest dann ab dem 01.09.09 ein Jahr lang ca. 40 Stunden pro Woche und nimmst außerdem mit anderen Jugendlichen FÖJ-tern aus den Einsatzstellen ganz Sachsens an 5 einwöchigen Bildungsseminaren teil, die sehr interessant und abenteuerlich sind, da besteht kein Zweifel! Zu dem Ganzen bekommst du monatlich 280€, jede Menge Spaß, kannst nützlich sein, viel neues lernen und nette Leute treffen.

Wir freuen uns auf Dich!

Stefanie Mucke (20)

Eure Bewerbungen sendet ihr bitte an Claudia Ketterer
Infos und Fragen:
Telefon: (0351) 4916630 ODER
www.parisax-freiwilligendienste.de

Einsatzstelle Neukirch:
Telefon: (035951) 35852 / www.naturschutzzentrum-neukirch.de

Der Spielmannszug Oberlichtenau (SZO) sagt „Danke“

Ohne das Prinzip Hilfe hat das Prinzip Hoffnung keine Chance (Dr. phil. Manfred Hinrich) - unter dieser Maxime stand der 1. Jahresempfang des SZO am 29. Januar. Die Intention der Veranstaltung war es, den vielen Helfern und Sponsoren des Vereins für deren jahrelanges und herzliches Engagement zu danken. Aus diesem Grund hatten die Musiker zu einem gemütlichen Beisammensein in ihre Vereinsräume geladen. Der Einladung waren viele Sponsoren und Helfer gefolgt, unter anderem auch Landrat Michael Harig. Die Gäste erwartete ein Abend der etwas anderen Art - angefangen bei der persönlichen Begrüßung durch das Management des Vereins, über das durchweg selbst organisierte und ausgestaltete Catering bis hin zu

den Möglichkeiten, mit den Musikern individuell ins Gespräch zu kommen. Ein Referat über die Gegenwart und Zukunft des SZO brachte sicher für den einen oder anderen Aufschluss über manch unbekanntes Aspekte oder Pläne des Vereins. Der Abend stand ganz im Zeichen einer ungezwungenen Atmosphäre. Bei Bier, einem Glas Wein und einem reichlichen Buffet konnten Informationen ausgetauscht, Gespräche über die Ziele des SZO, Pläne und Wünsche geführt oder einfach nur Alltägliches besprochen werden. Landrat Michael Harig nutzte die Gunst der Stunde, um Mitglied in dem noch neuen "Club der 100" zu werden. Seinem Beispiel folgten noch viele an diesem Abend und werden es hoffentlich noch umso mehr tun ...



Oldtimerteilemarkt 2009

Die Oldtimerfreunde Ottendorf-Okrilla veranstalten am Sonntag, dem 08. März 2009, den 19. Teilemarkt für historische Automobile und Krafträder.

Zu diesem weit über Sachsen hinaus bekannten Markt werden wieder über 200 Händler rund ums "rostige Hobby" im Gewerbegebiet der Gemeinde erwartet.

Für Samstag Abend sind darüber hinaus alle Interessenten zum Stammtisch im beheizten Zelt eingeladen, wo man sich mit Gleichgesinnten über das Hobby austauschen kann. Natürlich wird auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt.

Fragen und Anmeldungen bitte über Telefon 0173 / 5398016.

Truppenübung Kondorflug 2009

In der Zeit vom 03.03. bis 12.03.2009 führt die 6. Kompanie des Bataillon für Operative Information 950, Koblenz eine Balloneinsatzübung durch. Entsprechend der im Übungszeitraum herrschenden Windverhältnisse ist vorgesehen, u.a. in den Räumen um Ostro, Drehsa und Göda aus noch festzulegenden Ballonaufstellungsstellen Ballone mit Flugblättern starten

zu lassen. Zielmittelpunkt ist das Gelände des Truppenübungsplatzes „Oberlausitz“.

Sollten in Verbindung mit dieser Übung Schäden am Gelände und/oder an Gegenständen festgestellt werden, ist eine Meldung des Eigentümers hinsichtlich der Schadenregulierung an das Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt erforderlich.

Landrat zu Besuch im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe in Königsbrück

Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Königsbrück, Herrn Heiko Driesnack, folgte Herr Landrat Michael Harig einer seit langem offenen Einladung von Oberstarzt Dr. Bernd Brix in das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe nach Königsbrück.

Das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe hat seinen zentralen Sitz in Fürstentfeldbrück und ist für die Luft- und Raumfahrtmedizin aller Teilstreitkräfte der Bundeswehr zuständig. Dazu gehören Piloten, Waffensystemoffiziere der Jetverbände, Transport- und Hubschrauberbesatzungen, Fliegerärzte, Flugmedizinische Assistenten und Flugbegleiter.

Eine der sechs Abteilungen, die Abteilung Flugphysiologie, hat ihren Sitz in Königsbrück. Besonders stolz ist man hier auf das hochmoderne Simulationszentrum, mit der modernsten und leistungsfähigsten Humanzentrifuge der Welt, einer hochdifferenzierten Höhen-Klima-Simulationskammer und einem modernen Disorientierungstrainer. „Der Mensch wurde von Gott eigentlich nicht zum Fliegen geschaffen. Deshalb kann man zwar das Fliegen lernen, es aber nicht wie ein Sportler trainieren“, sagte der Leiter der

Abteilung, Oberstarzt Dr. Bernd Brix. Dieses „Lernen“ ist Aufgabe des Luftfahrtmedizinischen Instituts.

160 Lehrgänge werden jährlich mit etwa 2.000 Lehrgangsteilnehmern durchgeführt. Zu den Teilnehmern gehören auch internationale Streitkräfte und die Wirtschaft, z.B. Airbus, welche das Institut zu Ausbildungszwecken nutzt.

Besonders beeindruckt zeigte sich der Landrat von der neu eingerichteten Nachtsichtdemonstrations- und Trainingsanlage. Anschließend saß er in der Höhen-Klima-Simulationskammer Probe - allerdings nicht im Testlauf. In dieser Anlage werden die physischen Belastungen bei Unterdruck in Höhen bis zu 25.000m simuliert. Neben der Ausbildung des Flugpersonals wird diese Anlage auch zur Simulation von Belastungen bei Einsätzen im Hochgebirge und zu Testversuchen mit Materialien genutzt. Beachtlich ist, dass diese Anlage aus den 80er Jahren stammt. „Es ändert sich nur die Technik, nicht jedoch die physikalischen Gesetze. Das was der Mensch vor 20 Jahren unter Druckbelastungen erlebte, erlebt er heute noch“ so der leitende Dipl.-Ing. Johannes Miosga.



Dipl.-Ing. Johannes Miosga (ganz links) erläutert im Beisein von Dr. Bernd Brix dem Königsbrücker Bürgermeister Heiko Driesnack und Landrat Michael Harig (v.l.n.r.) die Höhen-Klima-Simulationskammer

Äbtissin und Landrat übernehmen Schirmherrschaft – Klosterfest wird ein Fest für Familien

Für die Teilnahme am 11. Klosterfest St. Marienstern kann sich noch beworben werden. Vor allem familienfreundliche Angebote werden gesucht.

Das Organisationsteam, welches das 11. Klosterfest am Sonntag, dem 21. Juni 2009 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau (Landkreis Bautzen) vorbereitet, traf sich am 10. Februar zu einer weiteren Sitzung. Daran nahmen Vertreter des Klosters, der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB), des Freundeskreises der Abtei St. Marienstern e.V. und des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. teil. Nach der Beratung in der CSB-Geschäftsstelle in Miltitz sprachen wir mit Johannes Lukasch von der Klosterverwaltung.

Herr Lukasch, wie ist der Stand der Vorbereitungen?

Zunächst darf ich Ihnen etwas sehr Erfreuliches mitteilen. Neben der Äbtissin des Klosters St. Marienstern, Benedikta Waurick, die in jedem Jahr Schirmherrin des Klosterfestes ist, hat sich in diesem Jahr auch unser Landrat Michael Harig bereit erklärt, die Schirmherrschaft für dieses Fest mit zu übernehmen. Das aus gutem Grund. Denn in diesem Jahr werden beim Klosterfest die Familien im Mittelpunkt stehen. Nicht nur, weil die deutsche Bischofskonferenz in ihrem pastoralen Leitgedanken für die Jahre 2009 und 2010 die Familien in den Mittelpunkt stellt, sondern weil wir in unserer Gesellschaft den Familien mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Ich glaube, durch die Übernahme der Schirmherrschaft der beiden Persönlichkeiten wird dies in besonderer Weise deutlich.

Können Sie schon etwas Konkretes zum Ablauf des Festes sagen?

Es beginnt am Vormittag mit einem Festgottesdienst. Zum Programm: Es wird ein sehr familienfreundliches Programm sein. So wird unter anderem die Show „Patente Talente aus dem Landkreis Bautzen“ Spitzenleistungen junger Künstler und Sportler präsentieren. Ich verrate nicht zuviel, wenn ich sage, dass es uns sehr gefreut hat, dass bereits Preisträger von „Jugend musiziert“ wie auch mehrfache sächsische Meister ihre Zusage gegeben haben, in dieser Show ihr Können zu präsentieren. Genauso erfreulich ist, dass sich bereits jetzt, so kurz nach Ausschreibungsbeginn, zahlreiche Kulturgruppen und Solisten um einen Auftritt beworben haben. Ich möchte nochmals alle einladen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Wir unsererseits wollen uns um optimale Auftrittsmöglichkeiten bemühen. Wen wir leider aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen eine Absage erteilen müssen, dem würden wir eine Auftrittsmöglichkeit bei einer anderen Veranstaltung im Kloster St. Marienstern in diesem oder nächstem Jahr anbieten.

Was haben die Besucher noch zu erwarten?

Zum Klosterfest gehört traditionell der Bauern- und Handwerkermarkt. Ich möchte auch hier noch einmal deutlich machen, dass wir regionalen Erzeugern und Innungsbetrieben, insbesondere aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz, eine Möglichkeit der Präsentation geben möchten. Aber auch alle anderen Gewerbetreibenden mit Qualitätsprodukten sollten die Möglichkeit für eine Bewerbung nutzen.

Die Bewerbungsbögen können auf den Internetseiten des Klosters St. Marienstern (www.marienstern.de), der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (www.panschwitz-kuckau.de), und des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (www.csb-miltitz.de) abgerufen werden. Wo die Bewerbung einzureichen ist, steht auf dem jeweiligen Bogen. Bei Fragen steht beim CSB Sonja Heiduschka (Tel.: 03 57 96 / 9 71-30, E-Mail: sonja.heiduschka@slk-miltitz.de) gern zur Verfügung.

Das Gespräch führte Dirk Raffé.

Mit neuem Schild zum Zoo-Schul-Tag

Schulklassen, die am siebenten Zoo-Schul-Tag teilnehmen möchten, können sich über einen Wettbewerb dafür qualifizieren.

Im Mai ist es wieder soweit. Der Zoo Hoyerswerda sowie die Zooschule und die Kinder- und Jugendfarm Hoyerswerda, die sich beide in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB) befinden, werden am Donnerstag, dem 7. Mai 2009, den fragten Zoo-Schul-Tag durchführen, und das bereits zum siebenten Mal. Beim Zoo-Schul-Tag können Schüler von Experten viel Neues und Wissenswertes aus den Bereichen Biologie und Sachkunde lernen und das eine oder andere selbst ausprobieren. An insgesamt zwölf verschiedenen Stationen werden unterschiedliche Themen erlebnisreich und praxisorientiert erläutert und erklärt. Neben den bewährten Stationen der letzten Jahre sind einige neue hinzukommen. Teilnehmen lohnt sich also.

Die Nachfrage von Schulklassen zur Teilnahme am Zoo-Schul-Tag ist immer weiter angestiegen. So musste im letzten Jahr das Los entscheiden, da sich mehr Klassen meldeten als letztendlich teilnehmen konnten. In diesem Jahr haben sich die Organisatoren einen anderen Weg überlegt. Es gibt im Vorfeld des Zoo-Schul-Tages einen Wettbewerb, der gleichzeitig für die Teilnahme qualifiziert. Das heißt: Schulklassen, die am 7. Zoo-Schul-Tag teilnehmen möchten, müssen sich am Wettbewerb beteiligen. Der Wettbewerb ist kreativer Art. Die Zooschule und die Kinder- und Jugendfarm möchten dem Zoo zu seinem diesjährigen 50. Geburtstag ein kleines Geschenk machen – neue Schilder, die auf die Fütterungszeiten der

Humboldt-Pinguine und der Fischotter hinweisen. Schulklassen, die am Zoo-Schul-Tag teilnehmen möchten, sollen einen Vorschlag zur Neugestaltung eines der beiden Schilder einreichen, zum Beispiel in Form einer Zeichnung, einer Skizze, einer einfachen Bastelarbeit oder Ähnlichem. Eine Jury wird die besten Vorschläge auswählen. Diese Klassen können dann am 7. Zoo-Schul-Tag teilnehmen. Mehr zum Wettbewerb ist auf der Internetseite des CSB (www.csb-miltitz.de) zu finden. Einsendeschluss ist der 27. März 2009.

Der Zoo-Schul-Tag beginnt um 7.30 Uhr und geht bis etwa 13.30 Uhr. Insgesamt können zwölf Klassen von Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien aus dem gesamten Landkreis Bautzen an ihm teilnehmen. Der Unkostenbeitrag pro Schüler beträgt 4 Euro. Darin enthalten sind das Programm, der Zoeeintritt und das Mittagessen. Für Rückfragen und weitere Informationen, auch zum Wettbewerb, steht Simon Scholze unter Telefon 0 35 71 / 97 91 64 beziehungsweise per E-Mail (simon.scholze@csb-miltitz.de) gern zur Verfügung.



Noch sieht das Schild zur Pinguinfütterung so aus. Schulklassen, die am Zoo-Schul-Tag teilnehmen möchten, sollen einen Vorschlag zu Neugestaltung dieses Schildes einreichen. Das gleiche gilt für das Schild zur Fischotterfütterung. (Foto: CSB)

Internationales Unternehmertreffen - Startpositionen für Aufträge

Das Unternehmertreffen findet in Torgau (Sachsen) im Rathaus (Markt), 1. Etage, am 2. und 3. April 2009 statt.

Branchen:

1. Metallbearbeitung; Stahlhandel; sowie andere Metalle und Legierungen; Stahlbau und Montage; Maschinen- und Anlagenbau und Verfahrenstechnik (besonders Luft- und Wassertechnik); Spedition.
2. Elektronik; Automatisierungstechnik und Kontrollsysteme (Messen und Regeln), Programmierung; Umwelttechnik; alternative Energien: Solar-, Wind- und Bioenergie; Apparate und Montage.
3. Chemie- und Pharmazie-Industrie und Distribution; Glas-, Kunststoff-, Holz- und Bauindustrie;
4. Consulting; Unternehmensberatung; Ingenieurbüros; Werbung; Bildung; Messe; Banken; Verwaltung; Versicherung; Recht

Wir erwarten Teilnehmer aus folgenden Ländern: Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Baltikum, Ukraine, Rußland.

Kontakt:

OST - WEST Verein e.V.
Schloßstraße 19
D-04860 Torgau
Tel.: (03421) 71 52 91;
Tel./Fax: (03421) 71 56 47
e-mail: ostwest@online.de

Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen.

Anmeldeschluß für den Eintrag in den Teilnehmerkatalog: 17. März 2009

Die Teilnahme an der Börse ist kostenpflichtig: 150,00 EURO pro Person, zzgl. MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind Tagungsmaterialien, Getränke und ein Imbiss enthalten. Reise und Aufenthaltskosten trägt jeder selbst. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf einer separaten Ausstellungsfläche die eigene Produktpalette sowie Prospekte vorzustellen. Wenn erwünscht, kann der Buchungsservice für das Hotel übernommen werden, ohne dass Mehrkosten für den Teilnehmer entstehen.



Johannes Lukasch (Foto: CSB)

Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2009



Sachsen verändert sich

Der demographische Wandel ist auch im Freistaat Sachsen eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen.

Bei der erfolgreichen Gestaltung dieses Prozesses kommt dem Miteinander der Generationen eine wesentliche Bedeutung zu.

Sachsen bewegt sich

2009 wird erstmals der »Generationenpreis des Freistaates Sachsen« vergeben – dotiert mit 15.000 Euro. Mit dieser Auszeichnung sollen bereits umgesetzte bzw. fest etablierte Lösungen geehrt werden, insbesondere solche, in denen Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersstufen sowie Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens gemeinsam wirken und damit zum Generationendialog beitragen.

Sie haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Bürger verschiedener Generationen:

- **gemeinsam wohnen, leben, lernen und arbeiten**
- **miteinander kommunizieren, Sport treiben, Freizeit gestalten**
- **zusammen Räume schaffen für Kultur, Sport, sozialen Kontakt**
- **einander helfen, Erfahrungen austauschen, Zusammenleben gestalten.**

Sie sind daran beteiligt, den Dialog zwischen den Generationen anzuregen.

Dann bewerben Sie sich!

Informationen zu Bewerbungsverfahren, -inhalten und Preisvergabe sowie die Bewerbungsunterlagen unter: www.generationenpreis.sachsen.de oder bei
Sächsische Staatskanzlei
Bernd Augsburg
Tel.: 0351 / 564 1293

Ende der Bewerbungsfrist: 24. April 2009 (Datum des Poststempels)

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige, fachübergreifend zusammengesetzte Jury.

Jagdgenossenschaft Wiesa - Der Vorstand

Einladung

Am Freitag, dem 27.03.2009, findet um 19.00 Uhr im Gerätehaus der FF Kamenz-Wiesa, Bischofswerdener Straße 1, die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Wiesa statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2009/10
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

6. Auswertung des Jagdjahres 2008/09 durch die Jagdpächter
7. Wahl des neuen Vorstandes

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wiesa gebeten, der Einladung zu folgen, um den zu fassenden Beschlüssen eine entsprechende Wichtung zu geben. Sollte Interesse an der Mitarbeit im neuen Vorstand bestehen, kann dies bis zum o. g. Termin dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Wiesa bekundet werden.

Frank Müller
Vorsitzender
der Jagdgenossenschaft Wiesa

Öffentliche Stellenausschreibung

In den Leitstellen Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Systemadministrator/in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Gewährleistung der ständigen Verfügbarkeit aller technischen Elemente zur Sicherstellung des Leitstellenbetriebes, Erkennung und Behebung von Störungen und Problemen, Dokumentation;
- Systembetreuung, -pflege und -wartung der Einsatzleitsysteme, der mobilen Datenerfassungssysteme und der Abrechnungssysteme des Rettungsdienstes sowie der graphischen Informationssysteme (GIS);
- Installation und Administration von Hard- und Software im Server-, Client- und Peripheriebereich;
- Erarbeitung von Konzeptionen, Planung und Weiterentwicklung der IT-Systeme für Leitstellen und Rettungsdienst;
- Mitwirkung im Bereitschaftsdienst zur technischen Sicherstellung des Leitstellenbetriebes;
- Mitarbeit im Projektteam zur Planung und Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen;
- Erstellung und Betreuung des Internetauftritts für die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Informatik oder eine Ausbildung als Fachinformatiker,
- sehr gute Kenntnisse der Administration von Windows-Server-, UNIX-Systemen und im Netzwerkmanagement,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Datenbankadministration, Oracle, Access und SQL-Anwendungen
- vorzugsweise bereits Berufserfahrung in den genannten Bereichen

Nach Fertigstellung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (voraussichtlich im Jahr 2011) ist eine Tätigkeit im Schichtsystem erforderlich. Die Bereitschaft dazu ist Einstellungs Voraussetzung.

Kenntnisse in den Bereichen Feuerwehrwesen, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind vorteilhaft.

Wir erwarten von Ihnen Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, ausgeprägte analytische Fähigkeiten sowie ein sicheres und ruhiges Auftreten.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD. Arbeitsorte sind Bautzen und Hoyerswerda.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13.03.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Bekanntmachung – wozjewjenja

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 18. Februar 2009 über die Feststellung der Jahresrechnung 2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ hat in Ihrer Sitzung vom 16.12.2008 mit Beschluss Nr. 15/08 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des Jahres 2007 sind in der Zeit vom 04.03.2009 bis einschließlich 31.03.2009 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen – Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen – Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu den einheitlichen Sprechzeiten der Bürgerämter

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr – 14.00 Uhr

möglich.

Bautzen, den 18.02.2009

Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Arbeit und Soziales Bautzen und im Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz beim Landratsamt Bautzen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

Sachbearbeiter/in Perspektive 50plus

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Feststellung von persönlichen und fachlichen Problemlagen der Hilfebedürftigen, speziell der Altersgruppe über 50jährige
- Aufzeigen aller Hilfen und Eingliederungsleistungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher II und III und der zusätzlichen Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“
- gemeinsame Entwicklung einer Aktivierungs- und Eingliederungsstrategie und Abschluss einer individuellen Eingliederungsvereinbarung mit dem Hilfesuchenden
- umfassende Beratung und Begleitung mit dem Ziel, für die Hilfebedürftigen wieder einen geeigneten Einstieg ins Erwerbsleben zu finden
- Vereinbarung von Zielen mit den Hilfebedürftigen
- eigene Akquise von Stellen, Zusammenarbeit mit dem internen Arbeitgeberservice und den regionalen Arbeitsmarktakteuren zur Integration der Hilfebedürftigen in Arbeit
- Zusammenarbeit mit Unternehmen, Unternehmerverbänden, Bildungsträgern, Städten und Gemeinden, Beratungsdiensten um tragfähige Lösungen für die Hilfebedürftigen zu erreichen

Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeit sind:

- umfassende Kenntnisse im Sozialrecht, insbesondere den Sozialgesetzbüchern II und III, allgemeine Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Kenntnisse der regionalen Wirtschaft sowie des Arbeitsmarktes und seiner personellen Anforderungen und Entwicklungen, Branchen- und Berufskennnisse
- Kenntnisse über die regionale Struktur der Verbände, Kammern und für den Arbeitsmarkt relevanten Institutionen
- umfassende Kenntnisse in MS Office sowie in der Anwendung diverser Datenbanken

Persönliche Kompetenz:

- sicheres und souveränes Auftreten gegenüber Hilfesuchenden und Arbeitgebern
- mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Überzeugungskraft u. a. bei der Akquise von Arbeitsplätzen
- Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit in Problemlösungs- und Entscheidungsverhalten
- Identifizierung mit der Kreisverwaltung als Dienstleistungsunternehmen
- persönliche Integrität, Stabilität, Belastbarkeit
- PKW-Führerschein, mindestens der Klasse 3, und die Bereitschaft, den Privat-PKW bei Kilometervergütung zur Aufgabenrealisierung zu nutzen

Gesucht werden engagierte, kreative und außerordentlich belastbare Persönlichkeiten, welche neben der fachlichen Eignung Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Gesprächsführungskompetenz mitbringen. Wegen der Bedeutung der Stelle sind Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Koordinationsvermögen, sicheres Auftreten, kostenbewusstes Denken, ein problemlösungs- und ergebnisorientierter Arbeitsstil sowie Organisationstalent gefragt.

Die Stellen sind zunächst bis 31.12.2010 befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen bzw. Kamenz.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **13.03.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Arbeit und Soziales beim Landratsamt Bautzen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

Sachbearbeiter/in im Fachbereich Leistungsgewährung

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- die Antragsbearbeitung und Beratung von Hilfesuchenden
- das Mitwirken bei der Unterlagenbeschaffung
- das Prüfen von Anspruchsvoraussetzungen und vorrangigen Leistungsansprüchen
- das Ermitteln zustehender Leistungen unter Nutzung geeigneter EDV-Programme
- die Bescheiderteilung und das Zahlbarmachen von Leistungen
- das fortlaufende Überwachen von Leistungsvoraussetzungen
- das Bearbeiten von Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen
- das Unterstützen des Fachbereiches Eingliederung bei der Organisation und Optimierung der Hilfeprozesse
- die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden (z. B. Familienkassen, Rententräger, Krankenkassen)

Zur Ausübung der Tätigkeit ist die Befähigung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst (z.B. Verwaltungsfachangestellte/r) oder eine vergleichbare Ausbildung sowie solide Kenntnisse in den MS-Office-Anwendungen erforderlich.

Gesucht werden dynamische Persönlichkeiten. Hierzu gehört neben der fachlichen Eignung und der Befähigung zum Führen und Anleiten von Hilfesuchenden ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft. Wegen der Bedeutung der Stellen sind Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz sowie Stressresistenz und hohe Frustrationstoleranz, Koordinationsvermögen, sicheres Auftreten, kostenbewusstes Denken, Bürgerfreundlichkeit und Organisationstalent gefragt.

Die Stellen sind zunächst für die Dauer der dem Landkreis gewährten Option bis zum 31.12.2010 befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **13.03.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Arbeit und Soziales beim Landratsamt Bautzen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

Sachbearbeiter/in im Fachbereich Eingliederung

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- das Feststellen der Bedarfslage von Hilfesuchenden
- das Beraten und Begleiten der Betroffenen
- das Erarbeiten von Zielen, Formen und Mitteln für die Hilfeplanung
- das Vermitteln und Steuern realer Hilfsangebote

Zur Ausübung der Tätigkeit ist die Laufbahnbefähigung mindestens für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst (z.B. Verwaltungsfachangestellte/r) oder eine gleichwertige Ausbildung sowie solide Kenntnisse in den MS-Office-Anwendungen erforderlich.

Gesucht werden dynamische Persönlichkeiten. Hierzu gehört neben der fachlichen Eignung und der Befähigung zum Führen und Anleiten von Hilfesuchenden ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft. Wegen der Bedeutung der Stellen sind Durchsetzungsvermögen, sozialpädagogische Kompetenz, Koordinationsvermögen, sicheres Auftreten, kostenbewusstes Denken, Bürgerfreundlichkeit und Organisationstalent gefragt.

Die Stellen sind zunächst für die Dauer der dem Landkreis gewährten Option bis zum 31.12.2010 befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **13.03.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Bekanntmachung – wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 51 (Bautzen 1), 52 (Bautzen 2), 53 (Kamenz 1), 54 (Kamenz 2) und 55 (Hoyerswerda) über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag am 30. August 2009

Am 30. August 2009 findet die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 514) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 591) vorzubereiten und durchzuführen. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 SächsWahlG.

Auf Grund von § 28 Absatz 1 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und von Teilnahmeanzeigen für die Wahl zum Fünften Sächsischen Landtag am 30. August 2009 auf.

1. Teilnahmeanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 1. Juni 2009 bis 18.00 Uhr der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Postanschrift der Landeswahlleiterin lautet: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin, Postfach 1105, 01911 Kamenz, Hausanschrift: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin, Macherstraße 63, 01917 Kamenz. Die Anzeige muss enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 19. Juni 2009 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,

2. für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,

3. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

2. Wahlvorschläge

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben, oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten. Nicht wählbar ist, wer nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt. Eine Partei kann im Wahlgebiet nur eine Landesliste und in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 51, 52, 53, 54 und 55 sind bis spätestens **25. Juni 2009, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Kreiswahlleiterin im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzureichen (§ 19 SächsWahlG). Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind, und andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Die Vordrucke für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen werden von der Kreiswahlleiterin auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten

1. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen

(§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Er soll nach dem Muster der Anlage 8 eingereicht werden.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10, wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen. Die Kreiswahlleiterin vermerkt diese Angaben im Kopf des Formulars.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der

Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeinde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie auf keine Weise festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Bautzen, den 6. Februar 2009

Peter
Kreiswahlleiterin

Erläuterung:

Zum Wahlkreis 51 (Bautzen 1) gehören die Gemeinden
Bischofswerda, Stadt; Burkau; Crostau; Cunewalde; Demitz-Thumitz; Frankenthal; Göda; Großharthau; Großpostwitz/O.L.; Kirschau; Neukirch/Lausitz; Obergurig; Rammenau; Schirgiswalde, Stadt; Schmölln-Putzkau; Sohland a. d. Spree; Steinitzwolmsdorf; Wiltzen, Stadt.

Zum Wahlkreis 52 (Bautzen 2) gehören die Gemeinden
Bautzen, Stadt; Doberschau-Gaußig; Großdubrau; Guttau; Hochkirch; Königswartha; Kubschütz; Malschwitz; Neschwitz; Puschwitz; Radibor; Weißenberg, Stadt.

Zum Wahlkreis 53 (Kamenz 1) gehören die Gemeinden
Arnsdorf; Brettnig-Hauswalde; Crostwitz; Elstra, Stadt; Großnaundorf; Großröhrsdorf, Stadt; Haselbachtal; Kamenz, Stadt; Lichtenberg; Nebelschütz; Ohorn; Panschwitz-Kuckau; Pulsnitz, Stadt; Räckelwitz; Ralbitz-Rosenthal; Schönteichen, Steina.

Zum Wahlkreis 54 (Kamenz 2) gehören die Gemeinden
Bernsdorf, Stadt; Königsbrück, Stadt; Laußnitz, Lauta, Stadt; Neukirch; Oßling; Ottendorf-Okrilla; Radeberg, Stadt; Schwepnitz; Wachau; Wiednitz; Wittichenau, Stadt.

Zum Wahlkreis 55 (Hoyerswerda) gehören die Gemeinden
Elsterheide; Hoyerswerda, Stadt; Lohsa, Spreetal.

Bekanntmachung – wozjewjenja

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung von Überschwemmungskarten ausgewählter Wasserläufe im Landkreis Bautzen - hier:

Kleine Röder

Pulsnitz

im Abschnitt des Gewässers 2. Ordnung
Von der Einmündung des Klingelwassers oberhalb Pulsnitz bis oberhalb der Einmündung des Haselbaches in Reichenbach.

Das Landratsamt Bautzen als untere Wasserbehörde gibt Folgendes bekannt:

Gemäß §100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Neufassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. Nr. 13, S. 482) gelten die in Arbeitskarten der zuständigen Wasserbehörden oder technischen Fachbehörden als überschwemmt dargestellten Gebiete als Überschwemmungsgebiete kraft Gesetzes.

Für die Darstellung werden Karten im Maßstab 1: 2 000 verwendet. In diesen Karten ist das Überschwemmungsgebiet, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist, flurstücks-genaue eingezeichnet.

Die Überschwemmungskarten werden ab Montag, dem 09.03.2009, für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Sie können im Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, **01917 Kamenz, Macherstraße 55 im Bürgerbüro, durch jedermann während der Sprechzeiten des Landratsamtes kostenlos eingesehen werden, und zwar:**

Montag 8.30 – 13.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden die Karten im Landratsamt Bautzen, Umweltamt, Standort Kamenz, 01917 Kamenz, Macherstraße 55 Zimmer 156, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aufbewahrt.

In den Überschwemmungsgebieten gelten die Verbote gemäß §100 Absatz 2 SächsWG:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch,
2. Aufhöhungen oder Abgrabungen,
3. die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen,
4. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
5. das Aufbringen oder Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf den Boden; dies gilt nicht für Stoffe, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden dürfen,
6. die Lagerung von Stoffen, die den Hochwasserabfluss behindern kann,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese nicht der Uferbefestigung oder dem vorsorgenden Hochwasserschutz dienen und
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Landratsamt Bautzen
als untere Wasserbehörde

Berichtigung der Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009

Die Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Landkreises Bautzen im Amtsblatt des Landkreises Bautzen vom 31.01.2009 enthält ein fehlerhaftes Datum.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Landkreises Bautzen ist durch Aushang in den Schaukästen des Landratsamtes und im Wochenkurier (Ausgaben Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Hoyerswerda und Radeberg) vom 11.02.2009 bekannt gemacht worden.

Nachfolgend wird die Bekanntmachung gemäß §4 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Bautzen wiederholt:

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des

Landkreises Bautzen wird gem. §61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit §76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 23.02.2009 bis 03.03.2009 zur Einsichtnahme in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen

Bautzen, Bahnhofstraße 9
Hoyerswerda, Schlossplatz 2
Kamenz, Macherstraße 55

während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d.h. bis zum Ablauf des 12.03.2009, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2009.

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

In der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2009

hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ unter **Beschluss Nr. 01/2009 VVS** die nachfolgend bekannt gemachte Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 03.06.2008 beschlossen: **Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Aufgrund §63 Abs. 1, 2, 3, 5 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und §§5 und 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§2, 9 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ am 17.02.2009 folgende Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 03.06.2008 beschlossen:

Artikel 1

§7 „Aufwandsersatz“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen haben zu gewährleisten, dass das Abwasser zu dem vom AZV bekannt gegebenen Termin ungehindert in das Transportfahrzeug übernommen werden kann. Kann das Abwasser zu diesem Termin aus Gründen, die der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen zu vertreten haben, nicht übernommen werden, sind durch den Grundstückseigentümer ab der zweiten vergeblichen Anfahrt die Kosten hierfür zu tragen.
- (2) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands nach Absatz 1 entsteht am Tag der erfolgreichen Annahme des Abwassers.
- (3) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

Artikel 2

§13 „Höhe der Gebühren“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Entsorgungsgebühr für die Entleerung von Kleinkläranlagen beträgt
 - a) bei Wiederbefüllung der Kleinkläranlage durch den AZV oder den vom AZV Beauftragten 12,58 EUR/m³. Abweichend hiervon beträgt die Entsorgungsgebühr 51,28 EUR für den ersten m³.
 - b) bei Wiederbefüllung der Kleinkläranlage durch den Anschluss- und

Benutzungspflichtigen 6,69 EUR/m³. Abweichend hiervon beträgt die Entsorgungsgebühr 45,39 EUR für den ersten m³.

- (2) Für Grundstücke mit abflusslosen Gruben, deren Inhalt aus Fäkalschlamm besteht, beträgt die Entsorgungsgebühr 6,69 EUR/m³. Abweichend hiervon beträgt die Entsorgungsgebühr 45,39 EUR für den ersten m³.
- (3) Für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben mit häuslichem Abwasser beträgt die Entsorgungsgebühr 0,86 EUR/m³. Abweichend hiervon beträgt die Entsorgungsgebühr 39,51 EUR für den ersten m³.
- (4) Die Gebühr für vorgereinigtes Schmutzwasser, das in Kanäle, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet wird, beträgt je m³ Schmutzwasser 1,38 EUR.
- (5) Für besonderen Aufwand (z. Bsp. umfangreiche Arbeiten zum Freilegen von Schachtabdeckungen) wird ein Aufwandsersatz in Höhe von 58,96 EUR/h erhoben.
- (6) Für eine vergebliche Anfahrt wird nach §7 ein Aufwandsersatz in Höhe von 24,99 EUR erhoben.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauta, den 17.02.2009

gez. Ruhland
Siegel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Gemäß §4 Absatz 4 SächsGemO in Verbindung mit §47 Absatz 2, §5 Absatz 3 und §6 Absatz 1 SächsKomZG gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1.) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2.) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind,
- 3.) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §52 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. §47 Absatz 2, §5 Absatz 3, §6 Absatz 1 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4.) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung – wozjewjenja

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsantrag der Müller Sachsen GmbH für die Errichtung eines Kraftwerkes für Ersatzbrennstoffe

Aktenzeichen: 106.11: Wa-Müller Sachsen/KWL03

Die Müller Sachsen GmbH in 01454 Wachau, OT Leppersdorf, An den Breiten, beantragte mit Datum vom 18.07.2008 beim Landratsamt Bautzen nach §8 und §10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in Verbindung mit §1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) sowie Nr. 8.1 b) Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchV die

Immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung eines Kraftwerkes mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 130 MW am Standort 01454 Wachau, OT Leppersdorf, An den Breiten, Gemarkung Leppersdorf, Flst.-Nr. 486/2, 486/7 und 342.

Die Anlage dient zur Erzeugung von Prozessdampf und elektrischer Energie. Für die Energieerzeugung werden überwiegend Ersatzbrennstoffe (EBS) genutzt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für November 2011 vorgesehen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird gemäß §3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit Nr. 8.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, die dem Landratsamt Bautzen zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom

09.03.2009 bis einschließlich 08.04.2009

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden:

1. Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, 01917

Kamenz, Macherstraße 55, im Bürgeramt (Dienstzeiten: montags bis donnerstags 08.30 – 18.00 Uhr, freitags 08.30 – 14.00 Uhr),

2. Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstraße 4, Sitzungssaal (Dienstzeiten: montags 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, dienstags 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, mittwochs 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 07.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr, freitags 07.00 – 12.00 Uhr),

3. Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Stadtbauamt, 01900 Großröhrsdorf, Adolphstraße 18, (Dienstzeiten: montags 08.30 – 13.00 Uhr, dienstags 08.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, donnerstags 08.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, freitags 08.30 – 13.00 Uhr),

4. Stadtverwaltung Pulsnitz, 01896 Pulsnitz, Am Markt 1, Bürgerbüro (Dienstzeiten: montags bis donnerstags 08.00 – 18.00 Uhr, freitags 08.00 – 15.00 Uhr, sonnabends 09.00 – 12.00 Uhr),

5. Stadtverwaltung Radeberg, 01454 Radeberg, Markt 18, Bürgerbüro (Dienstzeiten: montags bis donnerstags 08.30 – 18.00 Uhr, freitags 08.30 – 17.00 Uhr),

6. Gemeindeverwaltung Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstr. 17, Beratungsraum (Dienstzeiten: montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr),

7. Gemeindeverwaltung Lichtenberg, 01896 Lichtenberg, Hauptstr. 11 (Dienstzeiten: dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags 9.00 – 12.00 Uhr),

8. Gemeindeverwaltung Ohorn, 01896 Ohorn, Schulstraße 2 (Dienstzeiten: dienstags 09.00 – 12.00 Uhr, mittwochs 09.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr),

9. Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, 01900 Bretnig-Hauswalde, Am Klinkenplatz 9, Zimmer 8 (Dienstzeiten: montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 13 – 18.00 Uhr, mittwochs 09.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr),

10. Gemeindeverwaltung Großharthau, 01909 Großharthau, Wesenitzweg 6, Bauverwaltung (Dienstzeiten: montags 07.00 – 16.00 Uhr, dienstags 07.00 – 18.00 Uhr, donnerstags 07.00 – 16.00 Uhr, freitags 07.00 – 12.00 Uhr),

11. Gemeindeverwaltung Großnaundorf, 01936 Großnaundorf, Pulsnitzer Str. 1 (Dienstzeiten montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr).

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

09.03.2009 bis einschließlich 22.04.2009

schriftlich bei einer der oben genannten Stellen vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronische Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Es können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Die Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt

ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem öffentlichen Erörterungstermin vom

15.06.2009 bis 20.06.2009, jeweils ab 9.00 Uhr

in der Turnhalle Leppersdorf, August-Bebel-Straße 4b, 01454 Wachau erörtert.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zum Erörterungstermin sind alle Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin nach §10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG in Verbindung mit §10 Abs. 6 BImSchG auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Bautzen nach Ablauf der Einwendungsfrist entfallen. Eine Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grund §10 Absatz 3, 4 und 6 BImSchG, §8 bis §10a und §12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474) sowie §9 UVPG.

Bautzen, den 17.02.2009

Harig
Landrat

Bekanntmachung – wozjewjenja

Der Kreistag Bautzen hat in seiner 4. Sitzung am 02. Februar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/077/08

Der Kreistag beschließt:
 1. Der Jahresabschluss 2007 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresverlustes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
 2. Der Jahresverlust in Höhe von 113.904,67 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der vorgetragene Verlust des Wirtschaftsjahres 2004 in Höhe von 240.618,68 EUR wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
 4. Die mit Beschluss des Kreistages vom 18.02.2008 DS 4/458/08 beschlossene Entnahme des vorgelegten Verlustes des Wirtschaftsjahres 2003 aus der Allgemeinen Rücklage wird auf 516.425,51 EUR korrigiert.

Beschluss Nr. 1/097/08

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:
 a) Der Jahresabschluss 2007 und der zugehörige Lagebericht der Oberlausitz-Kliniken gGmbH werden festgestellt.
 b) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2007 Entlastung erteilt.
 c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.884.459,80€ und der Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 1.835.284,68€ wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 2. Der Konzernabschluss (Anlage 3) und der Konzernlagebericht werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Beschluss Nr. 1/118/08

Der Kreistag wählt Frau Charlotte Garnys zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen.
 Der Kreistag wählt Herrn Klaus Helbig zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen.

Beschluss Nr. 1/119/08

Der Kreistag bestellt Frau Charlotte Garnys zur 1. Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen.

Beschluss Nr. 1/127/09

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Regionalbus Oberlausitz GmbH der Berufung von Frau Andrea Radtke, geb. am 08.10.1957, wohnhaft Neusalzaer Straße 142, Bautzen, als Geschäftsführerin zum 01.03.2009 zuzustimmen.

Beschluss 1/129/09

Der Kreistag stimmt der Fortsetzung der Mitgliedschaft im Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden zu. Der Beschluss zum Austritt vom 26.08.2008 DS 1/053/08 wird damit aufgehoben. Der Landrat wird beauftragt, die Austrittserklärung gegenüber dem Zweckverband zurückzunehmen.

Beschluss Nr. 1/131/09

1. Der Kreistag Bautzen beruft die Kreisräte Dietrich Krause und Dieter Käbisch als Verbandsräte sowie die Kreisräte Christian Mögel und Heiko Driesnack als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) ab.

2. Der Kreistag Bautzen wählt in geheimer Wahl folgende

Mitglieder	Stellvertreter
KR Dietrich Krause	KR Dieter Käbisch
KR Stefan Skora	KR Frank Hirche
KR Peter Graff	KR Margit Boden
KR Arnold Bock	KR Joachim Lossack
KR Dr. Rainer Stierand	KR Katja Altmann

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE).

Beschluss Nr. 1/098/08

Auf Grundlage von § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 88 SächsGemO und § 2 Abs. 2, § 3 Nr. 1, § 4 Abs. 3 SächsKrGebNG, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zwischen den Landkreisen Bautzen und Kamenz, der Stadt Hoyerswerda und dem Rettungszweckverband Westlausitz zum Rettungswesen und zur Leitstellenbetreuung v. 2. Juni 2008, § 63 Abs. 1 und § 62 Abs. 4 SächsKomZG stellt der Kreistag des Landkreises Bautzen die Jahresrechnung 2007 des Rettungszweckverbandes Westlausitz gemäß Anlage 1 fest.

Beschluss Nr. 1/099/08

Auf Grundlage von § 61 SächsLkrO i. V. m. § 88 SächsGemO und § 2 Abs. 1, § 3 Nr. 1., § 4 Abs. 1 SächsKrGebNG stellt der Kreistag des Landkreises Bautzen die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Kamenz gemäß Anlage 1 fest.

Beschluss Nr. 1/128/09

Gemäß § 64 SächsLkrO i. V. m. § 106 Abs. 2 S. 2 SächsGemO überträgt der Kreistag des Landkreises Bautzen dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse und der Kasensprüfungen in Zweckverbänden und Vereinen, in denen er selbst Mitglied ist und in deren Satzung die Prüfung durch die Mitglieder vorgesehen ist.

BeschlussNr. 1/130/09

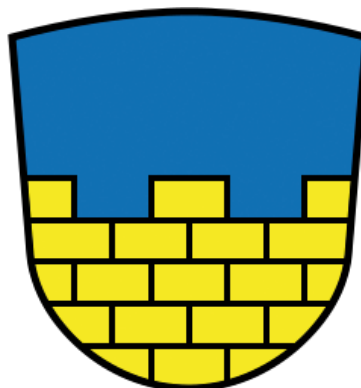
Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft Bautzen und das Berufsschulzentrum II in Hoyerswerda werden zum 31.07.2009 unter Fortführung der Bildungsgänge am Standort aufgehoben. Das Berufliche Schulzentrum für Technik Bautzen führt ab 01.08.2009 den Namen „Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen“.

Beschluss Nr. 1/092/08

Der Kreistag des Landkreises Bautzen beauftragt die Verwaltung, weiterhin im gegebenen Rechtsrahmen die Einhaltung sozialer Mindeststandards in der Vergabepaxis zu beachten.

Beschluss Nr. 1/126/09

Der Landkreis Bautzen führt folgendes Wappen:
 Geteilt von Blau über einer dreigezinnten goldenen Mauer mit schwarzen Mauerstrichen.



Das Wappen wird im Dienstsiegel des Landkreises Bautzen geführt.

Beschluss Nr. 1/132/09

Der Kreistag beschließt folgende Ergänzungen des Terminplans 2009:

Sozialausschuss	09.03.2009
Kultur- und Bildungsausschuss	11.03.2009
Technischer Ausschuss	16.03.2009
Jugendhilfeausschuss	18.03.2009
Kreisausschuss	23.03.2009
Kreistag	30.03.2009
Sozialausschuss	05.10.2009
Kultur- und Bildungsausschuss	07.10.2009
Technischer Ausschuss	12.10.2009
Kreisausschuss	19.10.2009
Kreistag	26.10.2009

Beschluss Nr. 1/133/09

Der Kreistag beschließt
 1. die Bildung einer Arbeitsgruppe Theater bis zu einer Entscheidung über die Perspektive der Theater im Kulturraum.
 2. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem Ersten Beigeordneten. Die Arbeitsgruppe besteht aus 7 Kreisräten.

Das Landratsamt Bautzen informiert:

Impfpflicht gegen Blauzungenkrankheit für Rinder, Schafe und Ziegen auch 2009

Entsprechend der EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung vom 24.09.2008 **hat, wer Rinder, Schafe oder Ziegen hält, die Tiere seines Bestandes gegen Blauzungenkrankheit impfen zu lassen.** Wer seine Tiere nicht gegen die Blauzungenkrankheit impfen lässt, handelt ordnungswidrig.

Mit den für 2009 von den Veterinärämtern an die Tierärzte abgegebenen Impfstoffen hat jeder Tierhalter alle **Rinder ab einem Alter von 2,5 Monaten und alle Schafe und Ziegen ab einem Alter von 3 Monaten** impfen zu lassen. Von der Impfung ausgenommen werden können Masttiere in reiner Stallhaltung. Auch deren Impfung ist jedoch, mit Ausnahme schlachtreifer Masttiere, dringend zu empfehlen, da die Übertragung des Erregers durch spezielle Mückenarten auch in geschlossenen Ställen erfolgt. Im Falle von Verlusten durch Blauzungenkrankheit hat der Tierhalter für ungeimpfte Tiere keinerlei Entschädigungsanspruch.

Tiere, die bereits 2008 geimpft wurden, sind 2009 einer einmaligen Wiederholungsimpfung zu unterziehen. Für die Tiere, die 2008 noch nicht geimpft wurden, ist die Grundimmunisierung (bei Rindern zwei Impfungen im Abstand von 21 Tagen, bei Ziegen zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 30 Tagen, bei Schafen eine Impfung) durchzuführen. Die Impfungen sollen im Frühjahr vor Weideanstrieb und vor Beginn der Flugaktivität der Überträgerinsekten erfolgen. Nachtreterimpfungen im weiteren Verlauf des Jahres 2009 sind nicht vorgesehen.

Jeder Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter muss sich an seinen Hoftierarzt/seine Hoftierärztin wenden und die Impftermine vereinbaren.

Er hat durch entsprechende Hilfeleistung die korrekte Durchführung der Impfung zu unterstützen. Die Impfstoffkosten werden vollständig vom Land und der Tierseuchenkasse übernommen. Die Kosten für die Impfdurchführung sind vom Tierhalter zu tragen. Der Tierhalter hat dem Tierarzt die Durchführung der Impfung mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Abfallwirtschaft – wotpadkowe hospodarstwo

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - März 2009

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 10						KW 11						KW 12						KW 13						KW 14					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort\Entsorgungstag	02.	03.	04.	05.	06.	07.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	30.	31.	01.	02.	03.	04.
	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	04.	04.	04.	04.
Arnsdorf					2						BX						D26						B4						2	
Bernsdorf, Tour 1		B2			D								X	B2			D			4						B26			D	
Bernsdorf, Tour 2		B2			D								X	B2						4						B26			D	
Brettnig-Hauswalde			B					D	24						B	X				26							B			
Crostwitz			2				D	X	B						24						B						26			
Elsterheide				B2						X4			D			B2												B26		
Elstra			B				D	X	26						B						24						B			
Großnaundorf	2						B						24	X					B	D					26					
Großröhrsdorf, Tour 1		B		D				26						B		X				24						B		D		
Großröhrsdorf, Tour 2		B		D				26						B		DX				24						B		D		
Haselbachtal		D			B						26						BX						24			D			B	
Kamenz, Tour 1			4						BD2						X						BD26						4			
Kamenz, Tour 2					B2				D		4				X		B2				D							B26		
Kamenz, Tour 3			B2						D						BX2						D4						B26			
Kamenz, Tour 4			B2								D				BX2						4						B26			
Königsbrück	4						B2				X		D						B26						4					
Laußnitz	B						26						BD	X					24						B					
Lauta, Tour 1		B2						4		X	D			B2									D			B26				
Lauta, Tour 2		4						B2		X										B26			D			4				
Lauta, Tour 3		B2						4		X				B2									D			B26				
Lichtenberg	24						B						26	X					B			D			24					
Lohsa					B2				X								B2		D				4					B26		
Nebelschütz		24							BX					26		D				B						24				
Neukirch	BD2										X		B2						4						BD26					
Oberlichtenau		D		24						B						26	X					B				D		24		
Ohorn					24						B						X26			D			B						24	
Oßling				4				X		B2				D							B26						4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				4					X	BD26											B2						4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 2	B4						26		X	D			B						2			D			B4					
Ottendorf-Okrilla, Tour 3	D			B4					X	26						B						2			D		B4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 4				B					X	D26						B4						D2					B			
Panschwitz-Kuckau			24				D	X	B						26						B						24			
Pulsnitz, Tour 1				B						26				X		B				D		24					B			
Pulsnitz, Tour 2				B				D		26				X		B				D		24					B			
Räckelwitz		2							BX					24					D	B						26				
Radeberg, Tour 1	B2		D								X		B26		D				4						B2		D			
Radeberg, Tour 2				D2						B	X				D26						B4						D2			
Radeberg, Tour 3		D						B26			X		4						B2							D				
Radeberg, Tour 4			BD26						4		X				B2												BD2			
Radeberg, Tour 5		D	B						2		X				B						24					D	B			
Radeberg, Tour 6			BD							246	X				BD						2						BD			
Ralbitz-Rosenthal				4			D	X		B2												B26					4			
Schönteichen	BD2										X		B2						4						BD26					
Schwepnitz	BD2						4				X		B2												BD26					
Spreetal				B2					X	D4						B2											B26			
Steina	B			D			24						B			X			26						B		D			
Wachau		4						B26	X											B2		D				4				
Wiednitz		B2			D								X	B2						4						B26			D	
Wittichenau				B2					X					D		B2						4						B26		

Legende: **2** = Restmüllbehälter/2-wöchentlich **4** = Restmüllbehälter/4-wöchentlich **6** = Restmüllbehälter/6-wöchentlich

B = Bio-Abfall-Behälter

D = gelbe Tonne

X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Aus den Volkshochschulen – Z ludowych uniwersitow

Kreisvolkshochschule Bautzen:

Dr.-Peter-Jordan-Str. 21, 02625 Bautzen
 Tel.: (0 35 91) 27 22 90
 Fax: (0 35 91) 2 72 29 19
 www.kvhsbautzen.de
 info@kvhsbautzen.de
 mit Außenstelle 01877 Bischofswerda
 im Kulturhaus, Platz des Volkes 1
 Tel.: (0 35 91) 27 22 90
 Fax: (0 35 91) 2 72 29 19

- 02./09.03., 19.00 Uhr
Aquarellmalerei/Kalligrafie
- 04.03., 18.30 Uhr
ADHS/ganzheitliche, kindgerechte, neue Methoden
- ab 04.03., 19.00 Uhr
Patientenverfügung/Pflichtteilsrecht/Vereinsrecht
- ab 05.03., 18.00 Uhr
Tibeter/Feldenkrais/Kuan-Yin Qigong
- 05.03., 19.00 Uhr **Französisch für die Reise**
- ab 06.03., 17.30 Uhr
PC-Grundkurse: Vista bzw. WINDOWS XP
- ab 06.03.
Yogilates/Yoga für Senioren/ Yoga am Vormittag
- ab 07.03.
Landhauskeramik/Zimmerbrunnen/ Gartenkeramik
- ab 09.03. **EXCEL 2002/WORD 2007/PowerPoint/ Outlook**
- 10.03., 18.00 Uhr
„Eigener Herd ist Goldes wert“ Kochkurs
- 11.03., 19.00 Uhr
Unsere Träume als Wegweiser
- 18.03., 10.30 Uhr
Englisch Grundkurs 2. Semester
- 18.03., 18.30 Uhr
Kann mich mein Schlafplatz krank machen?
- 18.03., 19.30 Uhr **Sportklettern**
- 19.03., 17.30 Uhr
Fotobearbeitung und Erstellen einer Diashow
- 19.03., 18.00 Uhr
Deutsche Geschichte 19./20. Jahrhundert kompakt
- ab 21.03. **Tänze: Tango, Salsa, Folklore**
- ab 23.03., 08.30 Uhr
Computer Grundkurs für Frauen/Senioren
- 27./28.03., 08.00 Uhr
Einbürgerungstest/Deutsch B1 Prüfung
- 28.03., 10.00 Uhr **Ayurvedischer Frühjahrsputz**
- 30.03., 08.00 Uhr **Integrationskurs BAMF**

KVHS Bautzen, Regionalstelle Kamenz:

Macherstr. 140a, 01917 Kamenz
 Tel.: (0 35 78) 3 74 62 30
 Fax: (0 35 78) 3 74 62 80
 www.vhs-kamenz.de
 info@vhs-kamenz.de
 mit Außenstelle 01454 Radeberg
 Heidestr. 70, Gebäude 223
 Tel.: (0 35 28) 46 25 27
 Fax: (0 35 28) 46 22 04
 vhs-km-radeberg@t-online.de

- 03.03., 09.00 Uhr und 17.00 Uhr
Computer – Grundkurse
(keine Vorkenntnisse erforderlich)
17:30 Uhr zusätzlich in Pulsnitz (insbes. Für Senioren)
- 03.03., 13.30 Uhr Kursort: Radeberg
Englisch für Senioren
(geringe Vorkenntnisse erforderlich)
- 04.03., 08.30 Uhr
Fit in den Frühling – Yoga zum Entschlacken
(für Neueinsteiger/insbesondere auch für Senioren)
- 04.03., 15.15 Uhr Kursort: Radeberg
Yoga für Senioren
- 05.03., 19.15 Uhr Kursort: Radeberg
„Entspannt in den Alltag“
Klassische Massage (workshop)
- 05.03., 17.30 Uhr Kursort: Radeberg
„Jeder hat sein Kreuz zu tragen“
Rückentraining workshop
- 06.03., 08.00 Uhr
Rücken- und Beckenbodentraining
- 06.03., 17.00 Uhr
Pressearbeit für Vereine Grundkurs 1
- 08.03., 15.00 Uhr **Peru – Land der Inkas**
Bilder, Videos und Live-Musik
- 09.03., 17.00 Uhr
Frühjahrsfloristik (weitere Termine auf Anfrage)
- 09.03., 18.00 Uhr
Office-Anwendungen für den Beruf
(WORD, EXCEL, OUTLOOK)
- 10.03., 17.30 Uhr und 19.00 Uhr, Kursort: Radeberg
Quigang für Anfänger und Fortführungskurs
- 12.03., 18.30 Uhr
Moritz Graf von Sachsen Ein Lebensweg anhand von Kunstwerken (Vortrag)
- 13.03., 17.30 Uhr
Dauerhaft schlank durch gesunde Ernährung
(einschließlich Kochtraining)
- 13.03., 19.00 Uhr **Neuseeland** (Dia-Vortrag)
- 14.03., 09.00 Uhr
Umstieg von Windows XP auf Vista
Was ist neu, was ist anders – kann es mehr?
- 14.03., 09.00 Uhr
„Ich bin ich. Und ich bin o.k.“
Selbstsicher auftreten – überzeugend sprechen
- 16.03., 18.00 Uhr
Mahren – Klagen – Vollstrecken
Vortrag zu Rechtsfragen
- 16.03., 18.00 Uhr
Office – Anwendungen im Büro
(WORD; EXCEL, POWERPOINT)
- 18.03., 17.15 Uhr **„Älter werde ich später“**
Farb-, Typ- und Stilberatung Kursort: Radeberg
- 20.03., 18.00 Uhr **Hatha Yoga für Einsteiger**
- 25.03., 17.00 Uhr Kursort: Radeberg
Office-Anwendungen für den Beruf

Volkshochschule Hoyerswerda:

Heinrich-Mann-Straße 35
 D-02977 Hoyerswerda
 Tel.: (0 35 71) 40 69 46
 Fax: (0 35 71) 40 69 48
 www.vhs-hoyerswerda.de
 VHS-Hoy@t-online.de

- 02.03., 09.00 Uhr **EDV-Seniorenclub**
- 02.03., 09.30 Uhr **Textverarbeitung**
- 02.03., 17.30 Uhr **Fit und beweglich bis ins hohe Alter**
- 02.03., 18.00 Uhr **Meridiandehnung**
- 02.03., 18.00 Uhr **Ausbildung zum Stadt- und Seenlandführer**
- 02.03., 18.00 Uhr **Gitarre** Anfänger
- 02.03., 18.00 Uhr **Buchführung** Grundkurs
- 02.03., 18.30 Uhr **Grundlagen der Fotografie**
- 02.03., 18.30 Uhr **Fußreflexzonenmassage** Grundkurs
- 03.03., 10.30 Uhr **Tanzgymnastik 50+**
- 03.03., 16.45 Uhr **Yoga** Grundstufe II
- 03.03., 17.00 Uhr **Englisch Senioren** Anfänger Wittichenau
- 03.03., 17.30 Uhr **Machineschreiben** in 6 Wochen
- 03.03., 18.30 Uhr **Freie Malwerkstatt**
- 03.03., 18.00 Uhr **Wirbelsäulengymnastik**
- 03.03., 19.30 Uhr **Callanatics II (LIPA)**
- 03.03., 09.30 Uhr **Yoga am Vormittag**
- 04.03., 10.00 Uhr **Heiteres Gedächtnistraining**
- 04.03., 17.00 Uhr **Englisch Senioren** Grundstufe III Wittichenau
- 04.03., 17.30 Uhr **Hatha-Yoga Wittichenau**
- 04.03., 19.00 Uhr **Mit Ton gestalten**
- 04.03., 19.00 Uhr **Yoga Grundstufe I**
- 04.03., 19.00 Uhr **Progressive Muskelentspannung**
- 04.03., 19.00 Uhr **Hatha-Yoga Wittichenau**
- 05.03., 17.30 Uhr **Polnisch** Anfänger
- 05.03., 17.30 Uhr **Tschechisch** Anfänger
- 05.03., 17.45 Uhr **Yoga Grundstufe III**
- 05.03., 18.00 Uhr **Whisk(e)y - Weltreise**
- 05.03., 18.00 Uhr **Orientalischer Tanz** Anfänger
- 05.03., 19.00 Uhr **Linedance** Grundkurs
- 06.03., 17.00 Uhr **PC am Wochenende** - Textverarbeitung
- 06.03., 19.00 Uhr **Mit Yoga entspannt ins Wochenende**
- 09.03., 09.00 Uhr **EDV-Seniorenclub Internet**
- 11.03., 18.00 Uhr **Handtrommelkurs**
- 14./15.03., 10.00 Uhr **Workshop Discofox**
- 16.03., 17.00 Uhr **Wassergymnastik**
- 16.03., 18.45 Uhr **Fußreflexzonenmassage** Aufbaukurs
- 17.03., 17.30 Uhr **EDV für die Frau** - Textverarbeitung
- 17.03., 18.30 Uhr **Papierschöpfen und österl. Floristik**
- 18.03., 17.00 Uhr **PC Wochenendclub** Anfänger
- 27.02., 19.00 Uhr **Floristisches Gestalten (LIPA)**
- 19.03., 18.30 Uhr **Korb und Keramik**
- 20.03., 17.00 Uhr **PC-Wochenendclub Internet**
- 20.03., 18.30 Uhr **Acrylmalerei**
- 20.03., 18.30 Uhr **Make-up im Trend:** Typgerecht zu jedem Anlass
- 20.03., 18.30 Uhr **Hochsensible** – die verkannte Minderheit
- 21.03., 09.00 Uhr **Fäden-Flicken-Fetzen** sinnvoll verfitzen
- 23.03., 18.30 Uhr **Familiengeschichte erleben** - Einstiegsseminar
- 25.03., 17.00 Uhr **Teatime „Afrika“**
- 25.03., 18.30 Uhr **Pilates**
- 25.03., 19.30 Uhr **Tanz für Paare**
- 26.03., 17.00 Uhr **Asiatisches Gemüseschnitzen**
- 26.03., 17.30 Uhr **Speckstein gestalten**
- 30.03., 08.00 Uhr **Englisch** kompakt und intensiv
- 30.03., 09.00 Uhr **Multimedia am PC**
- 30.03., 17.30 Uhr **Nordic Walking**

